



Innsbruck

Pradler Saggen 5
WOHNEN 04

- Konzept - Wohnen exkl. Tagesstruktur



»Wege finden im Gehen.«

Das ist unser Motto im slw.

Innsbruck, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zur Leistungserbringung	5
1.1.	Ziele und Zielgruppen	5
1.2.	Leistungsbeginn und Beendigung der Dienstleistung	6
1.3.	Dienstleistungsvereinbarung	7
1.4.	Wohneinheiten und Ausstattung	8
1.5.	Verpflegung	9
1.6.	Raumreinigung und Wäschepflege	9
1.7.	Medizinische Versorgung	10
1.8.	Begleitschlüssel	10
2.	Prinzipien und Grundsätze	11
2.1.	Unsere Haltung	11
2.2.	Partizipation	13
2.3.	Privatsphäre, Partnerschaft und Sexualität	14
2.4.	Umgang mit Macht und Abhängigkeit, Prävention von Gewalt und Umgang mit Gewalt, Umgang mit persönlichen Krisen	15
2.5.	Umgang mit Suchtverhalten und illegalen Drogen	16
2.6.	Freizeit und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	17
2.7.	Private Finanzen der Klient_innen	17
2.8.	Pflegerische Schwerpunkte	18
2.9.	Pastorale Begleitung und spirituelle Angebote	19
2.10.	Vernetzung mit Partner_innen innerhalb und außerhalb des slw	20
3.	Tagesgestaltung	21
4.	Fachliche Schwerpunkte in der Wohneinrichtung	
	Pradler Saggen 5	23
4.1.	Beteiligung	23
4.2.	Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung	23
4.2.1.	Leiblichkeit und Gesundheit	24
4.2.2.	Gesellschaft und soziales Netz	24
4.2.3.	Materielle Sicherheit	24
4.2.4.	Arbeit, Freizeit und Leistung	25
4.2.5.	Werte, Normen und Ideale	25
4.3.	Gesprächsangebote	25

4.4.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	26
4.5.	Freizeitgestaltung	27
5.	Unterstützung zu eigenständigem Wohnen.....	29
5.1.	Freie Wahl der Wohnform.....	29
5.2.	Wege zu einem eigenständigen Wohnen	29
6.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	33
6.1.	Anforderungen an die Unterstützungspersonen	34
6.1.1.	Aufgaben der Unterstützungspersonen	34
6.2.	Persönliche Unterstützungskoordination	35
6.3.	Dokumentation und Datenschutz	36
7.	Anhang.....	38

Vorwort

Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das derzeitige Angebot umfasst folgende Leistungen nach Definition des Tiroler Teilhabegesetzes:

- ▶ Mobile Unterstützungsleistungen
 - Mobile Begleitung
 - Persönliche Assistenz
- ▶ Leistungen Arbeit – Tagesstruktur
 - Tagesstruktur
 - Tagesstruktur in Wohnhäusern
 - Intensivbegleitung
- ▶ Wohnleistungen
 - Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft
 - Wohnen exklusive Tagesstruktur
 - Intensivbegleitung

Selbstbestimmt leben zu können, ist ein wesentliches Ziel unserer Gesellschaft.

In Gemeinschaft leben zu können, ist ebenso wichtig, damit eine Gesellschaft funktionieren kann.

Dieser Gegensatz beschäftigt uns auch im slw Innsbruck und zwar in der Form, dass wir das Streben nach persönlicher Autonomie in jeder Form unterstützen – und gleichzeitig wissen, dass Menschen mit Behinderungen in individuell unterschiedlichem Maß Unterstützung in Anspruch nehmen. Mit dieser Aufgabe bewusst umzugehen, ist eine Herausforderung gleichermaßen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wie für die Menschen, die sie begleiten.

Das slw Innsbruck ist Teil des slw Soziale Dienste der Kapuziner, kurz slw. Wir identifizieren uns mit dem Leitbild und den Werten des slw.

Das slw gehört zu den am längsten tätigen Hilfsorganisationen in Tirol – beständig stellen wir uns den Herausforderungen, die der Wandel der Zeit mit sich bringt: Wir passen unsere Angebotsstrukturen laufend an aktuelle Bedürfnisse und Vorgaben an, gestalten innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich und setzen vorhandene Mittel verantwortungsbewusst ein. Dazu ist ein guter Austausch zwischen allen Ebenen des slw und mit allen Systempartner_innen unabdingbar.

1. Allgemeine Informationen zur Leistungserbringung

Das Leistungsangebot »**Wohnen exklusive Tagesstruktur**« des **slw Innsbruck im Pradler Saggen 5** bietet Menschen mit Behinderungen, die eine permanente Begleitung und Hilfestellung durch professionelles Fachpersonal in Anspruch nehmen, eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Form der Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen der privaten Lebensgestaltung. Die Intensität der Unterstützungsleistung erstreckt sich von der Assistenz und Hilfestellung über die Anleitung und Übung bis hin zur Erreichung größtmöglicher Selbständigkeit und Autonomie.

Gemäß der Leistungsbeschreibung des Landes Tirol wird die Unterstützungsleistung in der Regel von Montag bis Donnerstag von 00:00 Uhr bis 10:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr erbracht, freitags von 00:00 Uhr bis 10:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen durchgehend.

Selbstverständlich erfolgt auch eine durchgehende Unterstützung, wenn Klient_innen aufgrund von Urlaub, Freihaltetagen bei Inanspruchnahme einer Tagesstruktur oder Krankheit in ihrem Wohnumfeld verbleiben.

Für Klient_innen, die dieses Leistungsangebot im Pradler Saggen 5 in Anspruch nehmen und entweder keiner Arbeit (mehr) nachgehen oder eine Tagesstruktur an einem anderen Ort nicht oder nicht mehr gänzlich in Anspruch nehmen können oder wollen, besteht die Möglichkeit einer Tagesstruktur in der Wohneinrichtung und damit durchgehender Unterstützung. Hierbei handelt es sich um eine eigens zu beantragende Leistung, die in einem eigenen Konzept beschrieben wird.

1.1. Ziele und Zielgruppen

Das Leistungsangebot »Wohnen exklusive Tagesstruktur« steht gemäß dem Tiroler Teilhabegesetz allen erwachsenen Menschen mit Behinderungen offen, welche in einem Ausmaß von 24 Stunden Unterstützung benötigen. Auch Jugendliche, die die Leistung »Berufsvorbereitung-Tagesstruktur« nutzen, können die Leistung »Wohnen« in Anspruch nehmen.

Mit der Errichtung von vollzeitbegleiteten Wohneinheiten im Wohnhaus im Pradler Saggen 5 sollen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – aufbauend auf den Prinzipien von Teilhabe und Partizipation – die Möglichkeit erhalten, als Teil des Sozialraums Reichenau zu leben. Die im Pradler Saggen entstandenen Anlagen bieten dazu viele Gelegenheiten.

Die Zielsetzungen der Wohneinrichtung im Pradler Saggen 5 orientieren sich an den Zielen, die die Leistungsbeschreibung des Landes Tirol für die Leistung Wohnen vorgibt. Dazu zählen im Besonderen persönliches Wohlbefinden und »Sich zu Hause fühlen«, selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung sowie das Fördern und Aufrechterhalten von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen.

1.2. Leistungsbeginn und Beendigung der Dienstleistung

Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Menschen, die sich für Wohnleistungen interessieren und informieren gerne und unverbindlich. Wenn Personen eine Inanspruchnahme der Leistung näher in Erwägung ziehen, begleiten wir sie gerne durch diesen Prozess. Der Ablauf ist wie folgt:

- ▶ Kontaktaufnahme durch Klient_in bzw. vertretungsbefugte Personen
- ▶ Information über Angebote des slw Innsbrucks und bei Bedarf Zusendung/Übergabe von Informationsbroschüren
- ▶ Terminvereinbarung für Informationsgespräch mit dem_der Klient_in bzw. vertretungsbefugten Person
- ▶ Durchführung eines Informationsgespräches mit dem_der Klient_in und ggf. vertretungsbefugten Person sowie den zuständigen Führungskräften des slw und der slw-Fachbereichsleitung Pflege
- ▶ Rückmeldung des_der Klient_in bzw. der vertretungsbefugten Person inwieweit Interesse zur Inanspruchnahme der Leistung besteht
- ▶ Bei Interesse zur Inanspruchnahme der Leistung bedarf es der Beantragung eines Gutscheins für probeweise Inanspruchnahme der Leistung beim Land Tirol und der Vereinbarung eines Zeitraums für diese probeweise Inanspruchnahme der Leistung
- ▶ Probeweise Inanspruchnahme der Leistung Wohnen exkl. Tagesstruktur für die Dauer von einem Tag bis zu zwei Wochen
- ▶ Besprechung inkl. Entscheidung über Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung (abhängig von den Erfahrungen der probeweisen Inanspruchnahme, den freien Plätzen und zur Verfügung stehenden Ressourcen)

- ▶ Information des_der Klient_in bzw. der vertretungsbefugten Person über Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung
- ▶ Unterstützung des Klienten_der Klientin bzw. der vertretungsbefugten Person bei der Antragstellung für die Kostenübernahme durch das Land Tirol
- ▶ Absage oder Zusage je nach Bescheid des Kostenträgers (Land Tirol)
- ▶ Beginn der Dienstleistung entsprechend dem Bescheid des Landes Tirol inkl. Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung

Eine Aufnahme kann erst nach schriftlicher Zusage des Kostenträgers erfolgen.

Wenn die Beendigung der Leistung in Betracht gezogen wird, unterstützen wir die Gestaltung eines guten Übergangs und achten wir auf einen guten Abschluss, bei dem alle wichtigen Informationen ausgetauscht werden:

- ▶ Übergänge vom Wohnen im Pradler Saggen 5 in eine andere Wohnform werden gemeinsam mit dem_der Klient_in gut vorbereitet.
- ▶ Sobald der Zeitpunkt bekannt ist, zu dem die Dienstleistung beendet wird, findet ein Abschlussgespräch statt. Auf Wunsch ist auch ein Abschlussgespräch mit der Gesamtleitung des slw Innsbruck Wohnen möglich.
- ▶ Die Dokumentation dieser Abschlussgespräche erfolgt durch abschließende Verlaufsberichte.
- ▶ Nach Beendigung der Dienstleistung werden die abschließenden Verlaufsberichte an den_die Klient_in, an vertretungsbefugte Personen und an den Kostenträger übermittelt.

1.3. Dienstleistungsvereinbarung

Mit den Klient_innen wird eine Dienstleistungsvereinbarung (Dienstleistungsvertrag) vor Beginn der Dienstleistung abgeschlossen. Diese Vereinbarung bezieht sich auf folgende Inhalte:

- ▶ Vertragspartner_innen
- ▶ Art der Leistung
- ▶ Vertragsbeginn und ggf. -dauer

- ▶ Möglichkeiten der Anpassung betreffend Art und Umfang der Unterstützungen sowie der Beendigung für die Vertragspartner_innen
- ▶ Verlängerung der Leistung
- ▶ Kosten und Verrechnungsmodalitäten
- ▶ Rechte und Pflichten der Vertragspartner_innen
- ▶ Datenschutz und Weitergabe von Daten
- ▶ Gründe für die Beendigung von Leistungen
- ▶ Informationen bei Auslaufen der Leistung und Unterstützung bei Beantragung der Verlängerung

Jedem neuen Klienten_jeder Klientin wird die aktuelle slw-Hausordnung, die für alle Bewohner_innen Gültigkeit hat, ausgehändigt. Die Regelungen der Wohneinrichtung werden in kontinuierlichen Abständen bzw. bei Bedarf mit Klient_innen und Mitarbeiter_innen gemeinsam evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

1.4. Wohneinheiten und Ausstattung

Die Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 ist ausgerichtet auf neun Klient_innen in fünf Wohneinheiten, die sich auf unterschiedlichen Ebenen des Gebäudes (Tops) befinden:

- ▶ eine Wohngemeinschaft für fünf Klient_innen (Erdgeschoss)
- ▶ vier Einzelwohnungen (zwei im 2. OG und zwei im 3. OG)

Alle Wohnungen sind umfassend barrierefrei ausgeführt. Die Wohneinheiten verfügen über gute Verkehrsanbindungen und städtischer Infrastruktur in unmittelbarer Wohnortnähe.

Allen Klient_innen stehen Einzelzimmer sowie Einzelbäder mit Dusche, Toilette und Waschbecken zur Verfügung. Alle Wohneinheiten sind mit Küchen wie auch mit Balkonen oder einem Zugang zur Terrasse ausgestattet.

Den Klient_innen der 5er-WG steht zusätzlich zum Küchenbereich ein Wohnzimmer als Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Zusätzlich zu den persönlichen Duschen steht im Haus ein voll ausgestattetes Pflegebad zur Verfügung, das bei Bedarf genutzt werden kann.

Besondere Rücksicht wird auf die barrierefreie Anpassung von Haushaltsgeräten und Möbeln gelegt, um eine weitgehend selbständige Benutzung der Wohnräume durch die Klient_innen zu ermöglichen.

Die Klient_innen gestalten ihre Räume eigenständig, d.h. mit eigenen Möbeln und individueller Dekoration der Zimmer nach eigenen Bedürfnissen und Interessen. Bei Bedarf wird eine auf die Bedürfnisse ausgerichtete Grundausrüstung der Privaträume zur Verfügung gestellt.

Zum Baukomplex der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 zählen auch allgemeine Grünanlagen und Plätze für Begegnungen und Zusammensein, Verweilen und Ausruhen, die allen Bewohner_innen des Gebäudes zugänglich sind.

1.5. **Verpflegung**

Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten werden in der Regel frisch in den Küchen der Wohneinrichtung zubereitet. Die Klient_innen erhalten dazu die erforderliche Unterstützung bzw. werden entsprechend ihrer Interessen einbezogen. Die Auswahl der Speisen wird im Vorfeld in barrierefreier Form (u. a. Verwendung von Fotos und Piktogrammen) mit allen Klient_innen besprochen. Die für die Zubereitung notwendigen Lebensmittel werden gemeinschaftlich eingekauft.

Für die Klient_innen in den Einzel-Wohnungen besteht die Möglichkeit, sich in ihren Wohneinheiten selbständig Essen zuzubereiten. Die Unterstützung dafür erfolgt unter Bedachtnahme der durch den Begleitschlüssel vorgegebenen Ressourcen.

Auf diätetische Anforderungen oder religiöse Speisevorschriften wird gesondert geachtet. Ob die Mahlzeiten in der Gemeinschaft oder einzeln eingenommen werden, obliegt der Entscheidung jedes_jeder Klient_in.

Süßigkeiten (Snacks), sog. Junk Food, Softdrinks und alkoholische Getränke sind grundsätzlich von den Klient_innen aus ihren persönlichen Budgetmitteln zu finanzieren.

1.6. **Raumreinigung und Wäschepflege**

Für den Erhalt der Sauberkeit in den Privaträumen sind die Klient_innen selbstbestimmt verantwortlich. Für die Reinigung können sie Unterstützung in Anspruch nehmen.

Für eine regelmäßige Grundreinigung steht der Wohneinrichtung Reinigungspersonal zur Verfügung. In der alltagsorientierten Unterstützung übernehmen auch die Unterstützungspersonen Verantwortung in der Reinigung (z.B. Küchenflächen, Reinigung an Wochenenden je nach Bedarf). Klient_innen werden je nach Fähigkeiten und Ressourcen in die Reinigungsprozesse mit eingebunden

Auch bei der Reinigung und Pflege der Wäsche werden die Klient_innen von den Unterstützungspersonen unterstützt bzw. von diesen so gut wie möglich einbezogen. Bei Bedarf werden Tätigkeiten auch vollständig von den Unterstützungspersonen übernommen. Für die Wäsche stehen in jeder Wohneinheit eine Waschmaschine und ein Trockengerät zur Verfügung.

1.7. Medizinische Versorgung

Der Einsatz von Diplom-Gesundheits- und Krankenpflegekräften gewährleistet eine umfassende medizinische und pflegerische Planung und Versorgung. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zeichnet verantwortlich für die Pflegeplanung und für die Anleitung der Mitarbeiter_innen bei Tätigkeiten im Bereich der Pflege.

Es bestehen gute Kontakte zu Fachärzt_innen und Krankenhäusern.

Unabhängig davon haben Klient_innen selbstverständlich das Recht auf die freie Wahl eines Arztes_einer Ärztin ihres Vertrauens und werden dabei von Mitarbeiter_innen unterstützt.

Klient_innen werden, sofern gewünscht, zu externen Untersuchungen und Behandlungen bei Fachärzt_innen oder Kliniken begleitet. Die Ordinationen und Apotheken im Sozialraum werden genutzt.

1.8. Begleitschlüssel

Der Begleitschlüssel richtet sich nach der Leistungsvereinbarung des Tiroler Teilhabegesetzes.

2. Prinzipien und Grundsätze

Werte, die uns im slw leiten und verbinden, haben wir in elf Leitsätzen niedergeschrieben. Unsere Leitsätze wollen als Rahmen verstanden werden, der einen persönlichen »Fahrstil« zulässt. Deshalb sind diese Sätze auch nicht im stillen Kämmerlein erfunden worden, sondern von vielen, die im slw mitarbeiten, erdacht worden. Es sind elf Sätze geworden. Keine Rufzeichen, also Appelle, die uns vorschreiben, wie wir zu sein haben. Sondern eher Haltegriffe, die uns in einer schnell gewordenen Welt Orientierung geben.

Wir werden bei uns selbst anfangen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Wir werden unnachgiebig Brücken bauen.

Wir werden alles ändern, wenn es dem Menschen hilfreich ist.

Ich werde den Professionellen Standards eine persönliche Note geben.

Ich werde fragen, bevor ich helfe.

Ich werde nicht der Mittelpunkt der Welt sein.

Ich werde die dunklen Seiten annehmen.

Wir werden mit Gegensätzen bewusst umgehen.

Wir werden die Lektionen unserer Vorfahren lernen.

Wir werden selbstbewusst sein.

Wir werden fröhlich sein. Meistens.

2.1. Unsere Haltung

Ausgehend von den Prinzipien Selbstbestimmung, Normalisierung, Individualisierung, Inklusion und einem positiven Menschenbild verstehen wir menschliche Entwicklung durch individuelle Prozesse als in jedem Alter stattfindend und als uneingeschränkt gültig für alle Menschen.

Wir verstehen körperliche, geistige, seelische und soziale Bereiche menschlichen Lebens als eingebettet in einen Gesamtprozess. Selbstständig-

keit und selbstständige Lebensführung für Menschen mit Behinderungen soll ermöglicht werden, indem sie Unterstützung beim Finden eigener Lebenseinstellungen, Lebensgestaltungen und Wertvorstellungen erhalten.

Wir haben uns im slw einer existenziellen Grundhaltung verpflichtet und beziehen uns dabei auf Viktor Frankl, der die hohe Bedeutung von Sinn für die seelische Gesundheit des Menschen beschrieb. Was wir als sinnvoll empfinden hängt von unseren Werten ab.

Wenn es uns gelingt, personale Werte zu verwirklichen, erfahren wir Sinn-erfüllung. Personale Werte sind jene Werte, die eine Person ausmachen. Sie sind ganz persönlich und individuell.

Es ist ein grundlegendes Ziel des Leistungsangebotes Wohnen im Pradler Sagggen 5, dass sich die Klient_innen dort zu Hause und als selbstverständlicher Teil des Sozialraums fühlen.

Die Mitarbeiter_innen unterstützen die Klient_innen in ihrem Streben nach einer selbstbestimmten, eigenständigen Lebensführung. Wir sind davon überzeugt, dass Selbstbestimmung auch bei sehr hohem Unterstützungsbedarf möglich ist. Daher ist die Auseinandersetzung mit Werten ein wesentlicher Schwerpunkt in unserem täglichen agogischen Handeln. Wir unterstützen unsere Klient_innen, ihre personalen Werte zu erspüren, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln und zu erkennen, was sie genießen, was sie gerne tun, wo sie sich als wirksam erleben, wo sie dabei sein wollen und was ihnen hilft, mit schwierigen Situationen oder Erlebnissen konstruktiv umzugehen.

Mitarbeiter_innen arbeiten daher fortwährend daran, Klient_innen und deren individuelle Interessen und Besonderheiten gut kennenzulernen, sie dabei zu unterstützen, ihren Willen zu erkennen und auszudrücken. Dabei wird stets der Bezug zu den jeweiligen realen Gegebenheiten und Möglichkeiten hergestellt und nach wirkungsvollen Unterstützungsformen für individuelle Tätigkeiten und Teilhabe gesucht.

Über die Unterstützung der konkreten Teilhabe und konkreten Aktivitäten hinaus achten wir auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit, ihre körperliche, seelische und geistige Gesundheit und fördern die größtmögliche Eigenständigkeit der Klient_innen. Dabei sind wir uns bewusst, dass unsere Arbeit Beziehungsarbeit ist und der Aufbau einer gut funktionierenden Vertrauensbasis eine hohe Bedeutung hat.

In regelmäßigen Abständen (mind. einmal jährlich) finden Unterstützungsgespräche mit den Klient_innen statt, die ausgehend von der Erhebung ihrer persönlichen Zielvorstellungen die Grundlage für die Planung der Unterstützungsleistung bilden.

Basis dieser Unterstützungsplanung ist die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), ein international anerkanntes Instrumentarium der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Darin wird Beeinträchtigung nicht als reines Attribut einer Person gesehen, sondern als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem (ICD) einer

Person und ihrer Umwelt, die an der vollwirksamen Teilhabe hindert. Dieses Verständnis entspricht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2.2. Partizipation

Die Leistungen des slw Innsbruck zielen auf die Unterstützung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Klient_innen ab und werden klient_innenzentriert ausgerichtet und weiterentwickelt. Daher ist Partizipation eine wesentliche Säule in der agogischen Arbeit in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 ein.

Dazu werden mit den Klient_innen Strukturen erarbeitet, die sicherstellen, dass ihre persönlichen Anliegen und ihr Freiraum gewahrt sind und sie sich gut und ihren Bedürfnissen entsprechend in die Gemeinschaft einbringen und mitgestalten können.

Kommunikation ist der Schlüssel für Partizipation. In diesem Sinne werden unterschiedliche Formen der (Unterstützten) Kommunikation erarbeitet.

Um die Interessen der Klient_innen bestmöglich zu vertreten, wählen die Klient_innen der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 in demokratischer Wahl eine Selbstvertretung bestehend aus zwei Klient_innen. Die Selbstvertretung wird alle vier Jahre neu gewählt.

Eine Vernetzung mit den anderen Selbstvertretungen anderer Einrichtungen des slw Innsbruck wird unterstützt, ebenso der Austausch zwischen Selbstvertretungen und der Gesamtleitung des slw Innsbruck. Die Selbstvertretungen werden von der Leitung in Weiterentwicklungsprozesse einbezogen und laufend informiert, sodass Transparenz gegenüber allen Klient_innen sichergestellt wird.

Für Angehörige und vertretungsbefugte Personen werden regelmäßig Treffen mit leitenden Mitarbeiter_innen des slw Innsbruck angeboten.

Für Rückmeldungen und Beschwerden stehen neben der Einrichtungsleitung der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 und die Einbeziehung der Selbstvertretung unterschiedliche interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung. Nähere Information und Kontaktdaten sind in den Räumlichkeiten der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 ausgehängt und werden den Klient_innen mitgeteilt.

Zudem haben Klient_innen, Angehörige und vertretungsbefugte Personen im slw Innsbruck folgende formale Möglichkeiten, Rückmeldungen auch schriftlich abzugeben:

- ▶ handschriftliches Formular (Einwurf in Briefkasten)
- ▶ Online-Formular auf der [slw-Website](#)

Die Rückmeldung kann anonym erfolgen. Für erwünschte Kontaktaufnahme bzw. Einbeziehung in die Lösungsfindung bedarf es Angaben zur Erreichbarkeit.

Die Rückmeldung wird schriftlich aufgenommen und mit den Betroffenen besprochen.

Je nach Bedeutung und Dringlichkeit wird das Anliegen ehestmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die Angelegenheit zu klären.

2.3. Privatsphäre, Partnerschaft und Sexualität

Es wird großes Augenmerk auf die Wahrung der Privatsphäre der Klient_innen gelegt.

Das Zimmer eines Bewohners_einer Bewohnerin darf erst nach Anklopfen und der darauffolgenden Zustimmung durch den Bewohner_die Bewohnerin betreten werden. Für Klient_innen, die sich nicht verbal äußern können, werden individuelle unterstützende Kommunikationsmöglichkeiten erarbeitet und vereinbart, z.B.: Bildkarten, Piktogramme, usw.

Jede_r Klient_in ist im Besitz eines Haustürschlüssels und eines Schlüssels zum Zu- und Aufschließen seines_ihres persönlichen Zimmers.

Um die Sicherheit der Klient_innen zu gewährleisten, sind alle Zimmertüren mit Notöffnungsmechanismen ausgestattet. Über diesen Mechanismus ist jede_r Klient_in informiert.

Partnerschaft, Liebe und Sexualität haben im Leben aller Menschen einen hohen Stellenwert. Ausgehend davon, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Sexualität zu leben, wird auch dieser Lebensbereich im Zusammenleben nicht tabuisiert. Das Ansprechen dieser Themen muss in einer positiven Grundhaltung und Atmosphäre geschehen; dies wird u. a. durch die bereits geschilderte Wohnsituation unterstützt (Sicherstellung der Privatsphäre).

In den Einrichtungen des slw erfolgt ganzheitliche Förderung auch in präventiver Hinsicht.

Sexuelle Bildung und Aufklärung, Stärkung des Selbstbewusstseins und das Erlernen der Fähigkeit, sich abzugrenzen, können auch dazu beitragen, sexuelle Ausbeutung und Übergriffe zu verhindern.

Das slw hat umfassende Sexual(päd)agogische Richtlinien erarbeitet. Regelmäßig werden mit der Päd. Agogischen Geschäftsleitung des slw Strukturen und Maßnahmen erarbeitet, die eine kompetente sexualagogische Begleitung sicherstellen.

(Richtlinien des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die aktuelle Fassung der »Sexual(päd)agogischen Richtlinien im slw« befindet sich sowohl im Intranet des slw als auch auf den [Websites des slw.](#))

2.4. Umgang mit Macht und Abhängigkeit, Prävention von Gewalt und Umgang mit Gewalt, Umgang mit persönlichen Krisen

Wir sind uns bewusst, dass mit der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung Abhängigkeiten und damit Machtgefälle gegeben sind. Daher pflegen wir einen reflektierten Umgang mit uns selbst wie auch mit der Gestaltung der Beziehungen und nutzen dafür Selbstreflexion, Teambesprechungen, Supervision und Weiterbildung.

Bei schädlichen bzw. eskalierenden Verhaltensweisen nehmen wir unsere Verantwortung wahr, erhöhen wir unsere Aufmerksamkeit, beziehen wir klare Stellungnahme. Dabei unterscheiden wir zwischen der Person und ihrem Verhalten. Wir sind stets bedacht, der Person mit Wertschätzung zu begegnen und mit ihr in einer guten Beziehung zu sein, auch wenn Verhaltensweisen nicht in Ordnung sind und thematisiert werden müssen.

Wir pflegen eine deeskalierende Grundhaltung. Den Mitarbeiter_innen stehen über die interne Informationsplattform slw-Wiki Handlungsleitfäden zum Umgang mit Eskalationen zur Verfügung. Die Führungskräfte sowie interne und externe Expert_innen werden bedarfsentsprechend zur Erarbeitung von deeskalierende Handlungsstrategien hinzugezogen. Wir orientieren uns an Grundsätzen professioneller Deeskalationskonzepte wie ProDeMa und Studio 3 und an dem Konzept der Neuen Autorität, welches von dem Psychologen Haim Omer begründet und unter Mitwirkung zahlreicher internationaler Expert_innen spezielle auch für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt wurde.

Das slw hat umfangreiche Maßnahmen und Empfehlungen im Umgang mit Gewalt sowie einen Katalog von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt entwickelt, die auch für alle Mitarbeiter_innen des slw über die interne Informationsplattform slw-Wiki zugänglich sind. Diese Maßnahmen und Empfehlungen garantieren nicht, dass im slw keine Übergriffe stattfinden können. Sie sagen vielmehr, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit die Institution adäquat reagieren kann. Die Leitlinien und Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen des slw verpflichtend und haben den Rang einer Dienstanweisung.

(Richtlinien des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die aktuelle Fassung der Handlungsleitlinie und Verhaltensregeln »Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt im slw« befindet sich sowohl im Intranet des slw als auch auf den [Websites des slw](#).)

Bei gesundheitlichen Krisen werden die behandelnden Ärzt_innen kontaktiert bzw. unter Umständen die Einweisung in ein Krankenhaus veranlasst. Bei psychischen Krisen ermutigen wir zur Kontaktaufnahme mit Psycholog_innen, Psychotherapeut_innen und/oder Psychiater_innen und unterstützen diese.

2.5. Umgang mit Suchtverhalten und illegalen Drogen

Das slw möchte ein Umfeld bieten, in dem keine suchtvorstärkenden Verhaltensweisen gefördert werden. Dies gilt nicht nur in Bezug auf illegale Drogen, sondern auch hinsichtlich legaler Suchtmittel (z. B. Nikotin, Alkohol) und stoffunabhängiger Süchte. Daher setzen wir uns im Sinne einer Prävention mit Risikofaktoren aktiv auseinander und suchen gemeinsam persönlichkeitsstärkende Bedingungen und Angebote.

Eine aktive Gesundheitsförderung kann zur Vermeidung von Suchterkrankungen beitragen. Dazu zählen Information und Auseinandersetzung mit gesundheitsfördernden und schädigenden Einflüssen.

Das slw hat eine Richtlinie zur Prävention von und Umgang mit Suchterkrankungen erarbeitet. Sie dient allen Mitarbeiter_innen zur Orientierung. (Richtlinien des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die aktuelle Fassung der Richtlinie »Prävention und Umgang mit Suchterkrankungen von Klient_innen« befindet sich sowohl im Intranet des slw als auch auf den [Websites des slw.](#))

Der Konsum legaler Suchtmittel obliegt im Erwachsenenbereich letztlich jeder einzelnen Person. Erwachsene Klient_innen können legale Suchtmittel ohne Diskriminierung konsumieren. Es wird jedoch darauf geachtet, dass von Mitarbeiter_innen keine Motivation zum Konsum solcher Mittel ausgeht.

Im Anlassfall wird auf die Einhaltung der Hausordnung verwiesen, eine Abmahnung ausgesprochen und dokumentiert.

Bei allen Formen von Suchtverhalten erfolgen sozialagogische Interventionen durch die Unterstützer_innen in Form von Gesprächen, durch Unterstützung bei Trainingsprogrammen und bei der Inanspruchnahme spezieller Beratungsangebote sowie bei der Beantragung therapeutischer Maßnahmen.

Es ist sicherzustellen, dass durch den Konsum von Substanzen keine anderen Personen beeinträchtigt werden. Bei der Konsumation von illegalen Substanzen bzw. bei strafbaren Handlungen sind die unmittelbare Führungskraft und die Leitung des slw Innsbruck zu informieren.

Sofern das Suchtverhalten eines Klienten oder einer Klientin zur Beeinträchtigung des Gruppenlebens oder zur Fremd- bzw. Eigengefährdung führt und mit agogischen Mitteln zu keiner Verhaltensänderung beigetragen werden kann, kann dies zur Kündigung des Leistungsvertrages führen. Das Rauchen innerhalb der Innenräume ist nicht gestattet. Hierfür können die Klient_innen die Balkone, Terrassen oder Außenanlage nutzen.

2.6. Freizeit und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Der Freizeitbereich hat für die Lebensgestaltung eines Menschen wie die Bereiche Arbeit und Wohnen grundlegende Bedeutung.

Freizeit ist die Zeit, die der Mensch zur individuellen Gestaltung zur freien Verfügung hat, ohne äußeren Anforderungen ausgesetzt zu sein.

Freizeit ist aber nicht nur eine auszufüllende »leere Zeit«, sondern bietet sowohl Möglichkeiten zur Erholung, Entspannung als auch zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

Die individuell gestaltete Freizeit der Klient_innen der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5, die Teilhabe am sozialen Leben der Stadt und die Wahrnehmung von Kontakten außerhalb des slw Innsbruck werden im Sinne des Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe bestmöglich unterstützt. In Absprache mit den Klient_innen werden Freizeitaktivitäten in Form eines Wochenplans ausgeschrieben, an denen jede_r Klient_in nach Wunsch teilnehmen kann.

Der Innsbrucker Stadtteil Reichenau, in dem die Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 beheimatet ist, bietet mit seinen Vereinen, Pfarren und Lokalen breitgefächerte Möglichkeiten kultureller Teilhabe. Ein Heimkommen ist immer unabhängig von der Uhrzeit, also auch nachts, selbstbestimmt möglich.

Die gute Anbindung an öffentliche barrierefreie Verkehrsmittel und die kurzen Wege ins Stadtzentrum erleichtern die Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.7. Private Finanzen der Klient_innen

Die Aufgabe der Unterstützer_innen besteht auf Wunsch der Klient_innen auch darin, sie im bewussten Umgang mit privaten Geldmitteln zu unterstützen. Es ist das Ziel, materielle Wünsche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst gut erfüllen zu können.

2.8. Pflegerische Schwerpunkte

Die pflegerische Unterstützung ist eingebettet in das methodische Setting und richtet sich nach den medizinischen Verordnungen sowie nach der Pflegeplanung durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege des slw Innsbruck. Sie umfasst:

- ▶ Grundpflege
- ▶ Basale Unterstützung
- ▶ Förderung der Wahrnehmung des Körpers
- ▶ Verantwortungsübernahme für die eigene Gesundheit (Einhalten von Arztterminen, Kontakte mit Gesundheitseinrichtungen, Vorsorgeuntersuchungen)
- ▶ selbstverantwortlicher Umgang mit Medikamenten
- ▶ Pflegeversorgung bei Krankheit (in Zusammenarbeit mit dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Ärzt_innen)
- ▶ Koordination mit externem Pflegepersonal
- ▶ Förderung der Selbstsorge

Die Basis der pflegerischen Tätigkeiten bildet das Pflegekonzept nach Monika Krohwinkel, den ABEDL's (Aktivitäten, Beziehung, Existentielle Erfahrungen des täglichen Lebens).

Die elektronische Dokumentation der Pflege basiert ebenfalls auf dem o. a. Konzept nach Krohwinkel.

Unsere Sanitärbereiche sind so gestaltet, dass die Wahrung der Intimsphäre in der Pflege sichergestellt ist. Da uns bewusst ist, wie sehr die Unterstützung bei Pflegehandlungen in die Intimsphäre eingreift, achten wir in diesen Situationen besonders feinfühlig auf die Reaktionen der Klient_innen und gestalten die Situationen durch Nachfragen und Ansagen von Einzelschritten berechenbar.

Spezielle pflegerische Anforderungen können im Bedarfsfall auch durch die Inanspruchnahme von externen Anbietern geleistet werden.

2.9. Pastorale Begleitung und spirituelle Angebote

Ergänzend zur Unterstützung des Alltag in der Wohneinrichtung Pradler Sagen 5 bietet das slw die Möglichkeit einer pastoralen Begleitung, die von vielen Klient_innen im slw als verbindend, beziehungsstiftend und gemeinschaftsfördernd wahrgenommen wird.

Eine Befragung, die mit Klient_innen des slw Innsbruck durchgeführt wurde, ergab, dass für viele Klient_innen pastorale Angebote einen hohen Stellenwert haben.

Die pastorale Arbeit im slw orientiert sich an den Bedürfnissen der Klient_innen und ihren persönlichen, selbstbestimmten Einstellungen zu Religionen und Religionszugehörigkeit. Sie trägt dazu bei, dass die Grundhaltungen des slw in den täglichen Begegnungen gelebt werden (Klient_innenzentrierung, Werteorientierung, Partizipation, Barrierefreiheit etc.) und wirkt in manchen Situationen präventiv, in schwierigen Lebenssituationen unterstützend (z. B. in Konfliktsituationen, in belastenden Arbeitssituationen, in persönlichen Höhen und Tiefen von Klient_innen und Mitarbeiter_innen, bei Krankheiten, Abschieden und Todesfällen, ...).

Pastorale Arbeit gestaltet und feiert mit Klient_innen und Mitarbeiter_innen Feste und lebensunterstützende Rituale und Sakramente. Sie unterstützt umfassend die Gesamtaufgaben des slw und der einzelnen Einrichtungen des slw in ihrer Arbeit wie auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit internen und externen Partner_innen.

Das Pastoralteam des slw garantiert Verschwiegenheit und Sicherung der Vertraulichkeit in persönlichen Angelegenheiten der Klient_innen und setzte sich für die Achtung vor der Vielfalt menschlichen Lebens ein.

Für die pastorale Arbeit im slw gelten folgende Standards:

- ▶ Wir respektieren und unterstützen das Recht auf Religionsfreiheit, auf Ausübung von Religion wie auch Freiheit, keine Religion auszuüben.
- ▶ Unsere pastoralen Angebote können genutzt werden. Es sind Einladungen, die man annehmen bzw. ablehnen kann.
- ▶ Das Prinzip der Freiwilligkeit muss gewährleistet sein – personell begleitet und räumlich möglich.
- ▶ Für alle Klient_innen besteht die Möglichkeit, sich einzubringen und Vorschläge und Wünsche zur pastoralen Begleitung und zur Gestaltung von Feiern und Festen zu machen.

- ▶ Das Angebot der pastoralen Begleitung in Abschieds- und Trauerprozessen bzw. bei wichtigen Ereignissen und Wendepunkten im Laufe des Lebens wird im christlich-konfessionellen Sinn gesetzt. Auf Wunsch ist eine Begleitung aber auch konfessionsungebunden möglich.

Die Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 befindet sich im Seelsorgeraum St. Paulus und St. Pirmin und in der Nähe der evangelischen Auferstehungskirche und dem Ort der rumänisch-orthodoxen Gottesdienste in Innsbruck. Das Pastoralteam steht in engem Austausch mit den Pfarren, sodass die Teilnahme der Klient_innen an den Gottesdiensten und Pfarraktivitäten gut ermöglicht wird, insofern sie das wünschen.

2.10. Vernetzung mit Partner_innen innerhalb und außerhalb des slw

Ein wertschätzender und konstruktiver Umgang wird im slw nicht nur im Hinblick auf die Klient_innen-Unterstützung, sondern auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Netzwerk-Partner_innen gelebt.

Die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld ist auch bei der Begleitung erwachsener Klient_innen bedeutsam. Dazu gehören nicht nur Familienangehörige und vertretungsbefugte Personen (z. B. Erwachsenenvertretung), sondern auch mögliche Partner_innen und Freundeskreise sowie Nachbar_innen. Der Kontakt zum sozialen Umfeld soll, soweit von den zu begleitenden Menschen erwünscht, erhalten und unterstützt werden.

Für Angehörige und vertretungsbefugte Personen werden regelmäßig Treffen mit der Einrichtungsleitung und den leitenden Mitarbeiter_innen des slw Innsbruck angeboten.

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Angehörigen und vertretungsbefugten Personen zu erreichen, achten wir besonders auf einen wertschätzenden Umgang miteinander, ehrlichen Austausch über Erfahrungen und Erlebnisse sowie gemeinsame Lösungsorientierung.

Um die Klient_innen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, fördern wir den Austausch mit Fachleuten verschiedener Professionen (z. B. Therapeut_innen, Fachärzte und Fachärztinnen etc.). Schnittstellen der internen Zusammenarbeit sind, sofern von den Klient_innen gewünscht, Tagesstruktur und Verwaltung.

Externe Schnittstellen bestehen u. a. zu Angehörigen, gesetzlichen Vertreter_innen, Organisationen der Behindertenhilfe sowie medizinischen Einrichtungen. Um die Klient_innen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, fördern wir den Austausch mit Fachleuten verschiedener Professionen.

3. Tagesgestaltung

Der Tagesablauf wird durch die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Klient_innen geprägt. Die Klient_innen erhalten bei den Verrichtungen zur allgemeinen Lebensführung (z. B. Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Wäschepflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten etc.) je nach Bedarf Beratung, Unterstützung, Anleitung und/oder Hilfestellung unterschiedlicher Intensität.

Der Arbeitsalltag für die Unterstützer_innen im Tagdienst beginnt mit der Übergabe durch den Nachtdienst. Anschließend findet die Unterstützung der individuellen Basispflege entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Klient_innen statt. Dies beinhaltet die Unterstützung beim Aufstehen, Waschen, Anziehen, bei der Einnahme von Medikamenten und beim Frühstück.

Bei Bedarf werden die Klient_innen bei ihrer Alltagsplanung unterstützt. Diese Tätigkeiten finden in den Wohneinheiten an Werktagen in der Regel zwischen 7 Uhr und 8.45 Uhr statt. An Werktagen gehen einige Klient_innen anschließend einer externen Beschäftigung oder Arbeit nach. Dorthin gelangen sie entweder selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder über einen Transport in einem entsprechenden barrierefreien Fahrzeug.

Ab ca. 16.00 Uhr kehren die Klient_innen nach und nach zurück.

Dann besteht die Möglichkeit, bei einem gemeinsamen Kaffee den Tag Revue passieren zu lassen und je nach Bedürfnis und Bedarf gemeinsam und/oder individuell den Nachmittag und Abend zu planen.

Die Zeit bis zum Abendessen wird abhängig von den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Klient_innen teilweise für die Unterstützung bei der Körperpflege genutzt. Darüber hinaus erfolgen je nach Bedarf und Wunsch der einzelnen Bewohner_innen Freizeitaktivitäten oder Besorgungen. Ebenso werden am Nachmittag und am Abend die Klient_innen bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt. Die Unterstützung dabei orientiert sich an den persönlichen Ressourcen/Fähigkeiten, an der Situation und den individuellen Bedürfnissen. Zudem bieten wir die Möglichkeit, sich in Einzel- und/oder Gruppengesprächen über wichtige Themen zu unterhalten.

Das Abendessen wird gemeinsam mit den Klient_innen organisiert und zubereitet. Neben dem Angebot, gemeinsam zu essen, besteht für jede_n Klient_in auch die Möglichkeit, Mahlzeiten individuell, dem persönlichen Lebensrhythmus entsprechend, zu sich zu nehmen.

Auch die Gestaltung des Abends erfolgt selbstbestimmt entsprechend der individuellen Wünsche der Klient_innen. So können sie zum Beispiel an Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen oder den Abend innerhalb oder außerhalb der Wohneinrichtung selbst gestalten.

Am Abend finden die individuell erforderlichen pflegerischen Assistenzleistungen bei der Selbstversorgung statt (z.B. Baden, Duschen, Mobilität). Die pflegerische Unterstützung der Klient_innen wird ressourcenfördernd durchgeführt und begleitet durch agogische Maßnahmen wie beispielsweise zur Förderung der Wahrnehmung.

An Wochenenden und Feiertagen, in Urlauben bzw. an Tagen, an denen Tagesstrukturangebote außerhalb der Wohneinrichtung nicht in Anspruch genommen werden, sowie im Krankenstand wird durchgehende Unterstützung angeboten.

4. Fachliche Schwerpunkte in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5

4.1. Beteiligung

Um ein gutes Zusammenleben und ein möglichst hohes Ausmaß an Mitbestimmung aller Bewohner_innen zu ermöglichen, findet am Montag nach dem Abendessen eine »Bewohner_innen-Besprechung« statt. Dieses Treffen dient der Besprechung aktueller Themen, der individuellen und gemeinsamen Wochenplanung sowie der Erstellung des Essensplan für die nächste Woche. Auch die Zuständigkeiten für die Haushaltstätigkeiten vereinbaren die Klient_Innen während dieser Besprechung miteinander. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Besprechung wichtige Aspekte des Zusammenwohnens in der Wohngemeinschaft diskutiert sowie Wünsche und Bedürfnisse gegenüber Mitbewohner_innen thematisiert.

4.2. Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung

In der Wohngemeinschaft Pradler Saggen 5 haben wir uns das Ziel gesetzt, dass Klient_innen ihr Selbstbewusstsein, die Kenntnis ihrer eigenen Person weiter ausbauen und ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickeln können.

Ausgehend von dem personenzentrierten Ansatz, welchen Carl Rogers beschrieben hat und der besagt, dass jeder Mensch ein innewohnendes Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung hat, werden die Klient_innen mittels bedarfsgerecht eingesetzter Methoden dabei unterstützt, dieses zu erkennen und auszuschöpfen.

Durch eine professionell gestaltete Beziehungsarbeit mit den Klient_innen wird die notwendige Vertrauensbasis geschaffen, um die Klient_innen bei ihrer Identitätsentwicklung gut begleiten zu können.

Für diese Beziehungsarbeit werden die Gesprächsformen angeboten, die im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Ebenso bieten wir eine halt- und sicherheitsgebende Grundstruktur, Zeit und Verlässlichkeit.

Dazu berücksichtigen wir Aspekte aus der EfB (entwicklungsfreundliche Beziehung nach Barbara Senckel) und beantworten wir Bedürfnisse der Klient_Innen entsprechend ihres Entwicklungsstandes, sodass sie sozusagen »da abgeholt werden, wo sie gerade stehen«. Dies gewährt einen

geschützten Rahmen und hilft Ängste zu überwinden, eigene Möglichkeiten zu entdecken und Kompetenzen zu entfalten.

Damit eine ganzheitliche Unterstützung gewährleistet wird, orientieren wir uns an den fünf Säulen der Identität nach Hilarion Petzold:

4.2.1. Leiblichkeit und Gesundheit

Neben den Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen integrieren wir auch die Förderung des Körperbewusstseins. Dazu werden beispielsweise Übungen aus der Wahrnehmungsförderung herangezogen. Ebenso werden gemeinsam mit den Klient_innen regelmäßig die Unterstützungsleistungen evaluiert. Dies vor allem in Hinblick auf den Erhalt und die Förderung der Selbständigkeit. Zu dieser Säule zählt auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung, welche durch Gespräche begleitet wird. Hier wird auch mit sexualagogischen Ansätzen gearbeitet, um sich mit diesen Inhalten auseinandersetzen zu können.

4.2.2. Gesellschaft und soziales Netz

In diesem Bereich wird gemeinsam auf die Frage eingegangen »Wo bin ich als Mensch aktiv?«. Durch den Einsatz verschiedener Methoden, wie beispielsweise aus der Sozialraumorientierung oder dem medialen Arbeiten, soll das soziale Bewusstsein gefördert werden. Dies ist mitunter eine der Grundlage für die Teilnahme an der Gesellschaft, welche auch aktiv praktiziert wird, indem die Klient_innen dabei unterstützt werden, sich den Sozialraum nutzbar zu machen.

Auch innerhalb der Wohneinrichtung besteht ein soziales Netz, das Klient_innen nutzen können. Damit ein gutes Zusammenleben in der Wohngemeinschaft ermöglicht werden kann, sind gemeinsam festgelegte Umgangsregeln erforderlich und dienen als Wegweiser in der sozialen Interaktion innerhalb der Gruppe.

Auch das Erkennen der eigenen wichtigen Bezugspersonen und dies zum Ausdruck bringen zu können, wird als wesentlich angesehen.

4.2.3. Materielle Sicherheit

Die Aufgabe in diesem Feld liegt darin Klient_innen bei Bedarf im Umgang mit ihren Finanzmitteln zu unterstützen und eigenen Besitz zu schützen.

4.2.4. Arbeit, Freizeit und Leistung

Die fünfte Säule betrifft Arbeit, Freizeit und Leistung. Davon ist vor allem die Unterstützung in der Freizeit ein wesentlicher Leistungsbereich der Wohneinrichtung. Die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung wird in einem der folgenden Punkte eigens beschrieben.

4.2.5. Werte, Normen und Ideale

Grundlage für die Förderung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung von Selbstverantwortung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion bildet unter anderem die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, weshalb Ansätze aus der Biographiearbeit herangezogen werden. Die Selbstreflexion und zudem auch das Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen wird durch Gesprächsangebote, die im folgenden Punkt näher erläutert werden, und durch die Anwendung der positiven Verstärkung unterstützt.

Die Verwirklichung der eigenen Werte ist nach Viktor Frankl wesentlich für Sinnerfahrung und dafür, dass das Leben als geglückt empfunden wird. Um solche personalen Werte entwickeln zu können, wird es den Klient_innen ermöglicht sich auszuprobieren, eigene Erfahrungen zu sammeln und Grenzen testen zu können. Dies ermöglicht es, die eigene Wirksamkeit zu erfahren und mehr Selbsterkenntnis über die eigene Aktivität und Teilhabe zu gewinnen.

Zusätzlich können im Rahmen der jährlichen Unterstützungs- und Teilhabegespräche auf Basis der ICF eigene Zielsetzungen formuliert werden. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Unterstützungsleistung.

4.3. Gesprächsangebote

Wie bereits geschildert, können die Klient_innen Gesprächsangebote annehmen bzw. auch von sich aus einfordern. Unser vielseitiges Gesprächsangebot bildet eine wesentliche Grundlage zur Unterstützung der Selbstbestimmung in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5. Unter anderem versuchen wir mit diesen Gesprächen, die Selbstreflexion der Klient_innen zu fördern. Außerdem unterstützen sie das Erkennen der jeweiligen Bedürfnisse und die Fähigkeit entsprechend zu agieren.

Zu den Gesprächsformen zählen spontane »lose« Zusammentreffen, aus denen immer wieder Themen für Vieraugengespräche hervorgehen, geplante Einzel- und Gruppengespräche, Reflexionsgespräche und Kriseninterventionsgespräche.

Die Gesprächsform und angewandte Kommunikationstechnik sind vom aktuellen Thema des_der Klient_in und den individuellen Bedürfnissen

abhängig. Entsprechend der kommunikativen Möglichkeiten werden auch Mittel aus der Unterstützten Kommunikation angewandt. Wir achten darauf, dass für jede Person unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen Kommunikation ermöglicht wird.

Als Grundlage für die Gesprächsführung dient in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 die Haltung des personenzentrierten Ansatzes nach Carl Rogers, der zufolge jede Person ein innewohnendes Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung hat. Durch die Gesprächsführung soll dieses Potenzial gefördert werden.

Eine erfolgreiche Gesprächsführung ist nur auf Basis von Vertrauen möglich, welche durch die Beziehungsarbeit mit den Klient_innen entstehen kann. Dabei gelten die Prinzipien der Offenheit und Möglichkeit für Gespräche, Wertschätzung, Akzeptanz und Kongruenz. Außerdem ist es den Unterstützter_innen in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 wichtig, die Gesprächsführung realitätsbezogen zu gestalten, auf die augenblickliche Verfasstheit bzw. die aktuelle Situation des_der jeweiligen Klient_in einzugehen und ihn_sie zu befähigen, Gefühle zuzulassen und auszudrücken.

Die Art der Gesprächsführung wird den individuellen Bedürfnissen der Klient_Innen angepasst. Neben dem Einsatz der Unterstützten Kommunikation werden auch Ansätze aus dem aktiven Zuhören, der gewaltfreien Kommunikation und der Validation herangezogen. Die Gespräche werden empathisch geführt, Gefühle werden verbalisiert und es wird versucht, Formulierungen in Ich-Botschaften zu tätigen und zu spiegeln.

Diese Maßnahmen sollen die Klient_Innen dabei unterstützen, ihre Emotionen und Gedanken sowie ihre zusammenhängende Bedeutung im Alltag zu empfinden, zu erkennen, zu verstehen und zu reflektieren.

4.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit bildet unter anderem eine Grundlage für das Mobilitäts- und Selbstständigkeitstraining, welches die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe unterstützt.

Deshalb wird in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 im Sinne von Kapitel [2.10](#) großer Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den jeweiligen Systempartner_innen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung gelegt. Diese erfolgt gemeinsam mit den Klient_innen und nur mit deren Zustimmung. Auf Basis des interdisziplinären Austausches und der gemeinsamen Reflexion wird eine ganzheitliche integrative Förderung ermöglicht.

So können z. B. therapeutische Gesichtspunkte auch im agogischen und pflegerischen Setting berücksichtigt und eine umfassendere Unterstützung

geleistet werden, welche zu einer besseren Alltagsbewältigung und zu Erhalt und Ausbau der individuellen Ressourcen beiträgt.

Das Ausmaß der interdisziplinären Zusammenarbeit und Integration von Fördermaßnahmen ist jeweils mit dem Klienten bzw. der Klientin individuell abzustimmen. Die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind zu berücksichtigen. Bei Bedarf werden mit den Klient_innen regelmäßige Vernetzungsgespräche organisiert.

Übungen aus der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie werden den Unterstützer_innen gezeigt, damit diese auch außerhalb der Therapie durchgeführt werden können. Austauschgespräche mit Psychotherapeuten_innen helfen Eindrücke zu einzuordnen und darauf basierend Maßnahmen zu entwickeln.

Ebenso ist eine Zusammenarbeit notwendig, um Anträge und Bewilligungen zu organisieren, um wichtige und adäquat auf die Klient_innen zugeschnittene Hilfsmittel zu erhalten.

4.5. Freizeitgestaltung

Einen wesentlichen Teil in der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 bildete die Freizeitgestaltung.

Die Klient_innen können ihre Freizeit selbst gestalten und nutzen, wie sie es wollen, oder an Angeboten des Wohnbereichs teilnehmen.

Wir bieten bedarfsentsprechend Beratung, Anleitung und Unterstützung bei der Planung und Organisation von eigenständigen Freizeitaktivitäten und der Teilnahme an externen Freizeitangeboten. Wir unterstützen beispielsweise bei der Überlegung, was gemacht werden könnte und was dazu gebraucht wird, der Recherche, wann Sportveranstaltungen stattfinden, der Zusammenarbeit mit Systempartner_innen (Organisationen von Freizeit- und Bildungsangeboten) und eine gemeinsame Organisation von Transportdiensten, ehrenamtlicher Unterstützung etc.

Zudem bieten wir Freizeitangebote innerhalb oder außerhalb der Wohneinheiten für einzelne und mehrere Klient_innen an und unterstützen wir sie bei der Teilnahme. Diese Angebote werden interessens- und bedürfnisorientiert geplant und gestaltet.

Beispiele für solche Angebote der Freizeitgestaltung:

- ▶ Ausflüge
- ▶ Basteln und Malen
- ▶ Musizieren
- ▶ Kochen und Backen
- ▶ Besorgungen und Shoppingtouren
- ▶ Spiele spielen
- ▶ Spaziergänge
- ▶ Kulturelles wie Museumsbesuche, Stadtbibliothek, Konzerte, etc.
- ▶ Pflanzenpflege
- ▶ Bewegungsförderung
- ▶ »Wellness«-Angebote für den Wohlfühlfaktor
- ▶ Gemeinsames Lesen oder Vorlesen

5. Unterstützung zu eigenständigem Wohnen

5.1. Freie Wahl der Wohnform

In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht aller Menschen mit Behinderungen angeführt, selbst zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet zu sein, in besonderen Wohnformen zu leben.

Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Einen Ort, den er sich selbst ausgesucht hat, wo er sicher ist und gerne lebt.

Doch auch in unserer Gesellschaft leben Menschen vorübergehend oder dauerhaft in Umständen, die sie nicht frei gewählt haben. Diese Erfahrung von Einschränkung kann sehr belastend sein.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind in unserer Gesellschaft häufig mangels geeigneter Alternativen eingeschränkt, selbst zu bestimmen, wo und mit wem sie leben.

Dies trifft insbesondere zu, wenn sie eine durchgehende qualifizierte Unterstützung brauchen – etwa, weil sie Schwierigkeiten mit der zeitlichen Orientierung haben und ihre Möglichkeiten stark eingeschränkt sind, den Tag selbständig zu planen und ihre Unterstützungsbedarfe auszudrücken – sei es verbal, mit Gebärden oder Unterstützter Kommunikation.

Das slw als Anbieter von institutionellen Wohnleistungen ist sich bewusst, dass zwischen den Ansprüchen von konkreten Personen und institutionellen Rahmenbedingungen ein fortwährendes Spannungsverhältnis bestehen kann. Dies gibt der Begleitung von Menschen in ihrem persönlichen Wohnumfeld eine besondere Bedeutung und ein starkes Gewicht.

Die augenblickliche Lebenssituation muss nicht die von morgen sein. Zeitgemäße Leistungen sind flexibel im Hinblick auf Individualität wie auch auf Lebensphasen. Dafür setzen wir uns als Organisation ein.

5.2. Wege zu einem eigenständigen Wohnen

Wir werden unnachgiebig Brücken bauen.

Zweiter Leitsatz des slw

Wir werden alles ändern, wenn es den Menschen hilfreich ist.

Dritter Leitsatz des slw

Diese Haltungen leiten uns dabei, in unseren Wohneinrichtungen Klient_innen in jeder Hinsicht dabei zu unterstützen, ihr höchstes Maß an Selbstständigkeit zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage auf diesem Weg ist das jährlich stattfindende Unterstützungsgespräch auf Basis der ICF und die damit verbundene Unterstützungs- und Teilhabeplanung (siehe Kapitel [1.2](#)). Die in diesem Verfahren definierten Ziele werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Im Kapitel 6 der ICF-Komponente d »Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)« wird das häusliche Leben näher betrachtet. Dabei wird mit Klient_innen die Frage behandelt, wo sie am liebsten wohnen wollen. Diese Frage impliziert auch die Wohnform und damit verbundene Unterstützungsformen.

Grundkompetenzen, welche für eigenständiges Wohnen benötigt werden, werden in der täglichen agogischen Unterstützungsarbeit mit Klient_innen durch unterschiedliche Maßnahmen und Methoden erarbeitet, geübt und gefestigt.

Die agogische Begleitung orientiert sich im Sinne des personenzentrierten Ansatzes an den individuellen Wünschen und Zielen der Klient_innen. Für Klient_innen, die die Änderung ihrer Wohnform anstreben bzw. eine Grundbereitschaft einbringen, sich auf diesen Weg der Veränderung einzulassen, haben wir ein entsprechendes Wegemodell entwickelt.

Dieses Wegemodell enthält verschiedene Meilensteine, die es auf dem Weg zum eigenständigen Wohnen außerhalb einer vollzeitbegleiteten Wohneinrichtung anzupeilen gilt. Über diese Meilensteine kann der IST-Stand evaluiert und für den Klienten bzw. die Klientin klar ersichtlich werden, wo er bzw. sie sich im Augenblick befindet.

Zur Erreichung dieser Meilensteine werden entsprechende Maßnahmen geplant. Diese Maßnahmen sind in der Unterstützungs- und Teilhabeplanung verankert und werden im Dokumentationssystem CareCenter schriftlich festgehalten.

Entwicklungen werden stets durch unterschiedliche Kontextfaktoren beeinflusst. In diesem Sinne gilt es in der Unterstützungsplanung Barrieren zu beachten als auch Förderfaktoren wie Hilfsmittel und Assistenz, welche dazu beitragen Barrieren zu überwinden oder zumindest zu kompensieren. Die entscheidende Frage zur Erreichung eines persönlichen Zieles ist immer: »Was hindert, dass das Ziel noch nicht erreicht ist? Und wie können diese Hindernisse beseitigt werden?«

Unser Wegemodell zum eigenständigen Wohnen besteht aus fünf Wegstrecken, welche als Grundlage gesehen werden, damit ein selbstständiges Wohnen entsprechend des Ansatzes »mobil vor stationär« erfolgreich gelingen kann.

Unsere fünf Wegstrecken entsprechen diesen unterschiedlichen Kompetenzen in den Bereichen:

- ▶ Selbstorganisation
- ▶ Selbstversorgung/Haushalt-Skills
- ▶ Kommunikation
- ▶ Soziales Umfeld
- ▶ Komplexes Wissen

Umsetzung des Wegemodells im Unterstützungsalltag

Das Wegemodell hin zum Wohnen in einer eigenen Wohnung versteht sich nicht als isoliertes Handwerkszeug, sondern wird bedarfsentsprechend alltagsintegriert unter Anwendung verschiedenster Methoden, im Rahmen der Richtlinien des slw und unter Nutzung verschiedener Prozesse umgesetzt, die im slw vereinbart wurden (z. B. Prozess für die Unterstützungs- und Teilhabepanung). Es handelt sich dabei um kein grundsätzlich neues Vorgehen, sondern um eine Spezifizierung der Planung und Gestaltung der Unterstützungsleistung im Hinblick auf eigenständiges Wohnen. Zur Unterstützung dieses Prozesses haben wir für die Wohneinrichtungen im Pradler Saggen eine eigene Arbeitsunterlage mit bedeutenden Fragestellungen zu den fünf Wegen auf Basis der ICF entwickelt. Die aktuelle Fassung dieser Arbeitsunterlage befindet sich im Intranet des slw.

Mit diesem Wegemodell wird der aktuelle Entwicklungsstand und -fortschritt sichtbar und dem Klienten bzw. der Klientin als persönliches Plakat zur Verfügung gestellt.

slw. Wege finden im Gehen

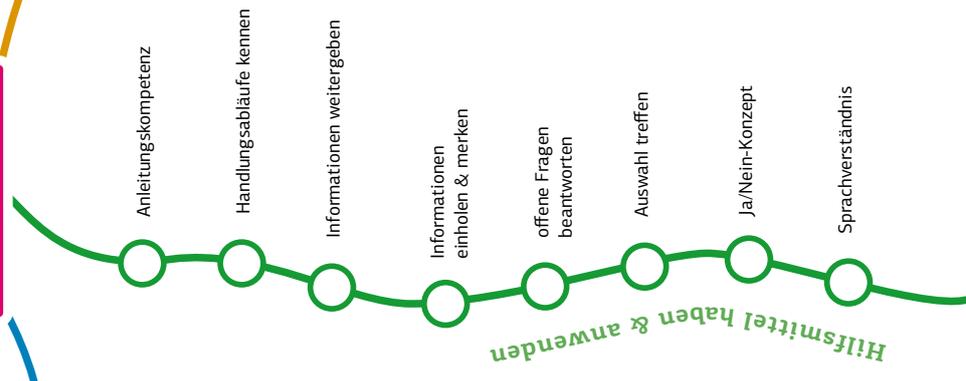
Meine Wege & Meilensteine hin zu eigenständigem Wohnen



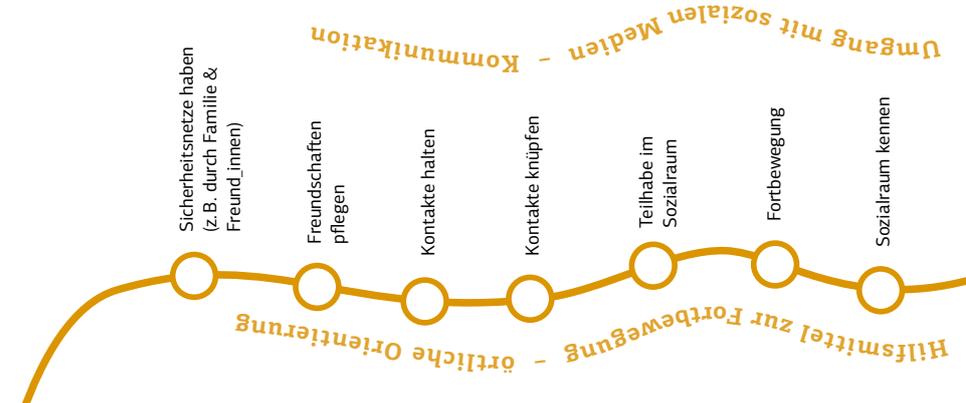
SELBST-ORGANISATION



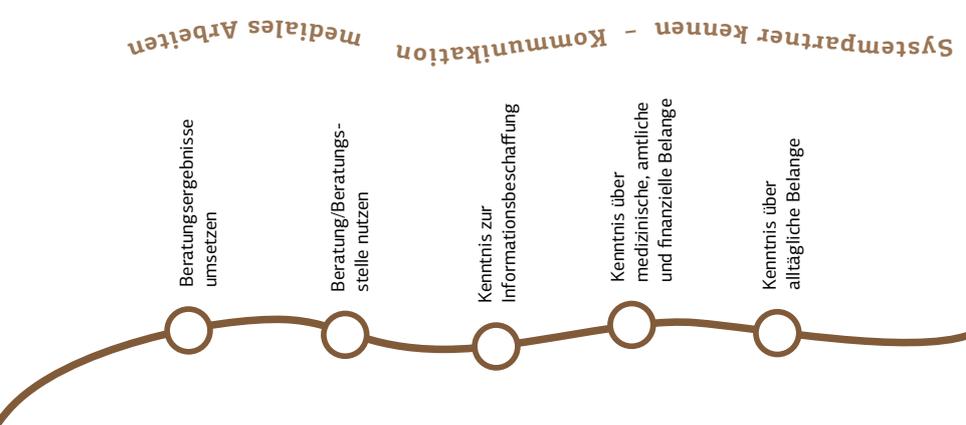
SELBSTVERSORGUNG/HAUSHALTSSKILLS



KOMMUNIKATION



SOZIALES UMFELD



KOMPLEXES WISSEN

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Wir sehen die Qualität unserer Arbeit nie als abgeschlossen. Es ist für uns ständiger Auftrag, Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Wir haben dafür verschiedene Qualitätssicherungssysteme entwickelt:

- ▶ Individuelle Unterstützungspläne nach ICF
- ▶ Partizipationsprozesse
- ▶ Rückmeldemanagement
- ▶ Projekt- und Arbeitsgruppen, Teamsitzungen
- ▶ verpflichtende Supervisionen (mind. 4-mal im Jahr)
- ▶ Stabstelle Personalentwicklung und Qualitätsmanagement (Weiterbildungsangebote, laufende Organisationsentwicklungsprozesse, ...)
- ▶ Organisationsrichtlinien und slw interne Informationsplattform für Mitarbeiter_innen
- ▶ Klient_innen-Dokumentation und Krisenprotokolle
- ▶ Klient_innen-Akt
- ▶ Dokumentation im Besprechungswesen

6.1. Anforderungen an die Unterstützungspersonen

Wir sind uns bewusst, dass wir als Unterstützungspersonen mit unserer Persönlichkeit, unseren Interessen und Anlagen, unseren Stärken und Schwächen eine entscheidende Rolle für die Qualität der Unterstützung spielen. Daher achten wir auf unsere persönliche Stabilität und Entwicklung und schaffen entsprechende Strukturen der Personalentwicklung:

- ▶ Führungskräftebildungen
- ▶ slw interne Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen
- ▶ Ermöglichung der Teilnahme an externen Weiterbildungsangeboten
- ▶ regelmäßige Konferenzen und Teambesprechungen
- ▶ externe Begleitung und Evaluierung von Weiterentwicklungsprozessen (z.B. Befragungen, Führungskräfte tagungen)
- ▶ Supervision
- ▶ jährliche Mitarbeiter_innen-Gespräche

Das Team der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 ist multiprofessionell zusammengesetzt und fach einschlägig qualifiziert. Bei uns arbeiten Personen mit persönlicher Eignung für die Arbeit in Wohneinrichtungen, den Qualifizierungsvorgaben des Landes Tirol entsprechend.

Um die in diesem Konzept geschilderten Anforderungen umsetzen zu können, ist von den Mitarbeiter_innen neben der professionellen fachlichen Kompetenz Teamfähigkeit, authentisches Arbeiten, hohes Reflexionsvermögen, professioneller Umgang mit der Spannung zwischen Nähe und Distanz, Klarheit, Konsequenz, Motivation, Durchsetzungs- und Aushaltvermögen gefordert.

6.1.1. Aufgaben der Unterstützungspersonen

Die Aufgaben der Mitarbeiter_innen der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 sind vielfältig und orientieren sich stets an den individuellen Bedürfnissen der Klient_innen.

Konkrete Tätigkeiten der Unterstützer_innen sind:

- ▶ Hilfestellung bei der Selbstversorgung (Nahrung, Hygiene, Pflege, Mobilität)
- ▶ Unterstützung im Rahmen der Gesundheitsprävention (Erhaltung, Förderung, Beratung)

- ▶ Basale Unterstützung
- ▶ Entwicklung von Selbstverantwortung als Mitglied in einem sozialen Gefüge (Kommunikation, Umgang mit Kritik und Krisen, Selbstreflexion etc.)
- ▶ Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe (Sozialraumorientierung)
- ▶ Planung, Begleitung und Initiierung von Freizeitaktivitäten auf Basis der individuellen Interessen der Klient_innen
- ▶ Einbeziehung der Klient_innen bei der Planung und Durchführung von Hausarbeiten im Rahmen der individuellen Möglichkeiten
- ▶ Gemeinsame Planung der Tagesaktivitäten und -abläufe mit den Klient_innen (Ausflüge, Einkäufe, Kochen, Reinigungsassistenz etc.)
- ▶ Dokumentation
- ▶ Zusammenarbeit mit vertretungsbefugten Personen, Angehörigen und Freund_innen, Partner_innen der Klienten_innen

6.2. Persönliche Unterstützungscoordination

Für jeden Klienten bzw. jede Klientin übernimmt eine Unterstützungsperson des Teams der Wohneinrichtung Pradler Saggen 5 die Funktion des persönlichen Unterstützungskoordinators bzw. der persönlichen Unterstützungs Koordinatorin (PUK) und trägt damit Hauptverantwortung für alle nachfolgenden Belange:

- ▶ Hauptansprechpartner_in für Anliegen und Bedürfnisse (regelmäßige Führung persönlicher Gespräche, Unterstützung in Krisensituationen und bei Konflikten, Hauptansprechpartner_in für Organisatorisches)
- ▶ Vorbereitungen und Durchführung des Unterstützungsgesprächs auf Basis der ICF, Unterstützung bei der Findung persönlicher Ziele, Beachtung der Umsetzung geplanter Maßnahmen zur Erreichung der persönlichen Ziele
- ▶ Fachliche Unterstützungsplanung- und Evaluierung
- ▶ Verfassung von Verlaufsberichten

- ▶ Kontaktperson zu Eltern, Angehörigen, Erwachsenenvertretung, anderen Leistungsbereichen (Tagesstruktur, ...)
- ▶ Dokumentation und Weiterleiten von Informationen
- ▶ Bei Klient_innen, die eine Tagesstruktur in Anspruch nehmen: Absprache mit der Tagesstruktur zu Terminen und Begleitung bei Behörden, Arztterminen
- ▶ Überblick über Termine
- ▶ Überblick über die Anliegen und Bedürfnisse des Klienten bzw. der Klientin behalten und deren Beachtung sicherstellen
- ▶ Vernetzung mit anderen Bereichen
- ▶ Einberufen von Unterstützungskonferenzen und Vernetzungsgesprächen

6.3. Dokumentation und Datenschutz

Die Klient_innen-Dokumentation ist eines der zentralen Mittel der internen Kommunikation im slw. Sie ist – über ihre unmittelbaren Funktionen und Aufgaben hinaus – auch ein schriftlicher Ausdruck für jene Wertehaltungen, die das Miteinander im slw zwischen Klient_innen und Mitarbeiter_innen prägen.

Die Klient_innen-Dokumentation erfolgt im slw digital mittels entsprechender Software, sodass PC-Kenntnisse vorausgesetzt bzw. entsprechend geschult werden.

Über die Richtlinien zur Dokumentation informiert die slw-interne Informationsplattform slw-Wiki. Darüber hinaus werden regelmäßige Schulungen zur Dokumentation angeboten.

Die Dokumentationsrichtlinien des slw informieren über:

- ▶ Was ist eine Klient_innen-Dokumentation?
- ▶ Weshalb dokumentieren wir?
- ▶ Was sind Grundaufgaben jeder Dokumentation?
- ▶ Für wen dokumentieren wir?
- ▶ Was dokumentieren wir?
- ▶ Wie dokumentieren wir?
- ▶ Welche Basiselemente muss jede Dokumentation enthalten?
- ▶ Einsichtsrechte und Auskunftspflichten
- ▶ Datenschutz

Da die Dokumentationen vertrauliche Daten über Klient_innen enthalten, wird der Zugang zu den elektronischen Dokumentationsdaten durch gesicherte Passwörter kontrolliert. Die Einsicht in die Daten unterliegt den gesetzlich vorgeschriebenen Verschwiegenheitspflichten. Eine Einverständniserklärung mit den Verschwiegenheitspflichten wird von allen Mitarbeiter_innen bei Dienstvertragsunterfertigung unterschrieben.

(Richtlinien des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die aktuelle Fassung der »Dokumentationsrichtlinien« befindet sich sowohl im Intranet des slw als auch auf den [Websites des slw.](#))

7. Anhang

Leitsätze, Richtlinien und Organisationsstrukturen des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Folgende Dokumente sind zum jeweils aktuellen Stand im Intranet des slw bzw. auch auf den [Websites des slw](#) abrufbar:

- ▶ [Organigramm](#)
- ▶ [Leitsätze des slw](#)
- ▶ [Das eigene Leben gestalten beim Wohnen und in der Freizeit](#)
- ▶ [Bildung für alle Menschen](#)
- ▶ [Sinnerfüllung in Arbeit und Beschäftigung](#)
- ▶ [Orientierung im Sozialraum](#)
- ▶ [Wege zu eigenständigem Wohnen](#)
- ▶ [Sexual\(päd\)agogische Richtlinien im slw](#)
- ▶ [slw Gewaltschutzrichtlinie](#)
- ▶ [slw Gewaltschutz Merkblatt](#)
- ▶ [Prävention und Umgang mit Suchterkrankungen von Klientinnen im slw](#)
- ▶ [slw Dokumentationsrichtlinie](#)

Jeder Mensch braucht ein Zuhause.
Einen Ort, den er sich selbst ausgesucht hat,
wo er sicher ist und gerne lebt.



DAS EIGENE LEBEN GESTALTEN BEIM WOHNEN UND IN DER FREIZEIT

In allem, was wir tun, wollen wir dazu beitragen, dass die
Menschen im slw ein erfülltes Leben führen können.